

Pätch

Genossenschaft  
Olma Messen St.Gallen

**Pätch**  
Splügenstrasse 12  
Postfach  
CH-9008 St.Gallen

Tel. 071 242 01 33  
pätch.ch

## Teilnahmebedingungen

Dienstleistungsangebot und Informationen für Aussteller

### **Pätch – Die neue Messe- und Eventplattform**

Olma Messen St.Gallen

Freitag, 9. Oktober bis Sonntag, 11. Oktober 2020

Freitag, 16. Oktober bis Sonntag, 18. Oktober 2020



Covid-19: Die vorliegenden Informationen (exkl. Daten und Pricing) können aufgrund von behördlichen Lockerungen oder Anordnungen noch Änderungen erfahren. Die Olma Messen St.Gallen informieren regelmässig über Änderungen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Dienstleistungsangebot</b>	<b>2</b>
<b>1 Standangebote und Dienstleistungen</b>	<b>2</b>
1.1 All-inklusiv Standpaket (in der Halle)	2
1.2 Individualangebot Flächenmiete unbebaut	3
1.3 Lagerfläche	3
1.4 Sponsoring	3
<b>2 Mitaussteller</b>	<b>3</b>
<b>3 Standeinrichtung</b>	<b>3</b>
3.1 Standeinrichtung für unbebaute Standfläche	3
<b>4 Technische Anschlüsse</b>	<b>3</b>
4.1 Aufpreis für Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch	3
4.2 Internetanschluss via WiFi	4
4.3 Wasseranschluss	4
<b>5 Standservices</b>	<b>4</b>
5.1 Abfallentsorgung	4
5.2 Hubstapler	4
5.3 Hebebühne	4
5.4 Teppichklebeband	4
5.5 Geschirrrreinigung	4
<b>6 Parking</b>	<b>4</b>
<b>7 Aussteller-Ausweise (inkl. MwSt.)</b>	<b>5</b>
<b>8 Kommunikationspaket</b>	<b>5</b>
<b>9 Versicherungen</b>	<b>5</b>
9.1 Haftpflichtversicherung	5
9.2 Fakultative Ausstellungsversicherung	5
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>6</b>
<b>10 Anmelde- und Bestellmöglichkeiten</b>	<b>6</b>
<b>11 Zustellung Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>12 Informationen zum Betrieb</b>	<b>6</b>
12.1 Veranstaltungs-Dauer	6
<b>13 Auf- und Abbau</b>	<b>6</b>
13.1 Aufbauzeiten	6
13.2 Abbauzeiten	6
<b>14 Sanität</b>	<b>6</b>
<b>15 Überwachung des Geländes</b>	<b>7</b>
<b>16 Vorschriften und Reglemente für Standbau und Veranstaltungsbetrieb</b>	<b>7</b>
16.1 Für alle Aussteller	7
<b>17 Hinweise für ausländische Aussteller</b>	<b>7</b>
17.1 Zollbehandlung	7
17.2 Rückforderung MwSt.	7
17.3 Meldepflicht für grenzüberschreitende Dienstleistungen	8
<b>18 Zahlungskonditionen</b>	<b>8</b>
<b>19 COVID-19</b>	<b>8</b>
<b>20 Vertragsgrundlagen und AGBs</b>	<b>8</b>

# Dienstleistungsangebot

Preise exkl. 7.7 % MwSt, sofern nicht anders vermerkt. Stückpreis, sofern nicht anders angegeben.

## 1 Standangebote und Dienstleistungen

### 1.1 All-inklusiv Standpaket (in der Halle)

All-inklusiv Standpaket: 12 m<sup>2</sup> Fläche, 2kw Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch, Haftpflichtversicherung, Kommunikationspaket, 2 Aussteller-Ausweise

All-inklusiv Standpaket 12 m<sup>2</sup> CHF 2'500.00

Standbau rustikal inkl. Barelement und Barhocker (3x4 Meter)



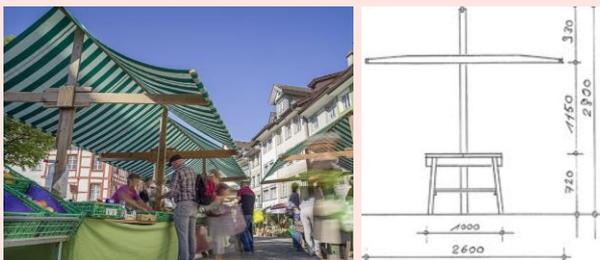
Standbau modern inkl. Barelement und Barhocker (3x4 Meter)



Standbau weiss inkl. Hochtisch und Barhocker (3x4 Meter)



Standbau Marktstand (Masse Marktstand 2.6x3 Meter, ohne Wände)



## 1.2 Individualangebot Flächenmiete ungebaut

Fläche (ab 13m<sup>2</sup> Mindestfläche), 2kw Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch, Haftpflichtversicherung, Kommunikationspaket, 1 Aussteller-Ausweis pro 6m<sup>2</sup> Standfläche

In der Halle	CHF	185.00 /m <sup>2</sup>
Im Freigelände (limitierte Verfügbarkeit)	CHF	125.00 /m <sup>2</sup>

### 1.2.1 Gedeckter Stand

Vollständig oder teilweise gedeckte Stände sind anzumelden und von der Projektleitung zu bewilligen.

## 1.3 Lagerfläche

Lagerfläche während der Veranstaltung, zugänglich	CHF	50.00 /m <sup>2</sup>
---	-----	-----------------------

## 1.4 Sponsoring

Sponsoring-Engagements werden auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt angeboten. Bei Interesse stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

## 2 Mitaussteller

---

Gebühr pro Mitaussteller inkl. Kommunikationspaket, Haftpflichtversicherung, 2 Ausstellerausweise	CHF	700.00
---	-----	--------

## 3 Ständeinrichtung

---

### 3.1 Ständeinrichtung für unbebaute Standfläche

Bestellungen sind mit der Anmeldung bis spätestens 14. August 2020 einzureichen. Für Bestellungen/Änderungen, die später als 10 Arbeitstage vor der Veranstaltung eintreffen, besteht kein Anspruch auf termingerechte Erledigung und es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 % vom Bestellwert erhoben.

#### 3.1.1 Wände (2.5 m hoch, gestellt)

weiss, gebraucht	CHF	54.00 /lfm
einseitig weiss gestrichen	CHF	74.00 /lfm
einseitig farbig gestrichen (gemäss Farbindex NCS oder RAL)	CHF	114.00 /lfm

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die gemieteten Wände in wiederverbrauchsfähigen Zustand zu bringen. Bei Holzwänden dürfen Bostitchklammern, Nägel und Schrauben von max. 2mm Durchmesser verwendet werden. Sie sind vom Aussteller nach der Messe wieder zu entfernen. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt. Die Wände dürfen ausschliesslich durch den Maler der Olma Messen St.Gallen gestrichen werden.

#### 3.1.2 Bodenbelag (verlegt, mit Folie abgedeckt)

Teppich Prestige – Podium Nadelfilz	CHF	31.00 /m <sup>2</sup>
-------------------------------------	-----	-----------------------

[Hier](#) finden Sie das gesamte Farbsortiment

#### 3.1.3 Aufhängungen

Auf Anfrage

## 4 Technische Anschlüsse

---

### 4.1 Aufpreis für Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch

6 kW/230/400 V	CHF	250.00
10 kW/230/400 V CEE16	CHF	400.00

Weitere Anschlüsse auf Anfrage

#### 4.2 Internetanschluss via WiFi

WiFi ist der kabellose, sichere Zugang zum Internet und wird in Zusammenarbeit mit Swisscom (Schweiz) AG angeboten. WiFi ist in allen Hallen verfügbar; das Freigelände ist ausgeschlossen.

##### Premium WiFi

Kostenpflichtiges Internet mit hoher Geschwindigkeit (100/100 Mbit/s) über WLAN „Premium\_Olma\_Messen“. Bezug der WiFi-Voucher vor Ort an den Informationsstellen, während des Auf- und Abbaus im Messebüro.

60 Minuten	CHF	9.00	3 Tage (72 Stunden)	CHF	39.00
1 Tag (24 Stunden)	CHF	19.00	inkl. Auf-/Abbau	CHF	125.00
2 Tage (48 Stunden)	CHF	29.00			

Die WiFi-Voucher sind ab dem 1. Login so lange gültig wie angegeben. Ein Voucher ist für drei Geräte parallel gültig.

##### Free WiFi

Kostenloses Internet mit reduzierter Geschwindigkeit (40/20 Mbit/s, nicht für Geschäftszwecke geeignet) über WLAN „Free\_Olma\_Messen“

##### WiFi-Zugang mit einem Handy-Abo oder Kreditkarte

Es steht ein zusätzlicher Hotspot der Swisscom zur Verfügung.

#### 4.3 Wasseranschluss

Direkt am Stand können keine Wasserzu- und -ableitungen installiert werden. Jeder Aussteller kann die zentralen Wasserstationen des Veranstalters nutzen.

### 5 Standservices

---

#### 5.1 Abfallentsorgung

##### 5.1.1 Entsorgungspauschale

**Obligatorisch** für alle Aussteller

Mit der Entsorgungspauschale erübrigt sich der Kauf von Abfallmarken im Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung. In der Pauschale enthalten ist die Entsorgung von Kehrlicht und Abfall, welcher am Abend in Säcken vor dem Stand deponiert wird.

Pauschalpreis pro Stand	CHF	30.00
-------------------------	-----	-------

#### 5.2 Hubstapler

*Bestellung vor Ort beim Hallenbetreuer*

bis 2.5 Tonnen, inkl. Fahrer

CHF	50.75/15 Min.
-----	---------------

#### 5.3 Hebebühne

*Bestellung vor Ort beim Hallenbetreuer*

inkl. Fahrer

CHF	57.75/15 Min.
-----	---------------

exkl. Fahrer

CHF	41.25/15 Min.
-----	---------------

#### 5.4 Teppichklebeband

*Bestellung bzw. Bezug vor Ort beim Hallenbetreuer*

Teppichklebeband 1 Rolle

CHF	10.00
-----	-------

Es darf nur Teppichklebeband der Olma Messen St.Gallen verwendet werden.

#### 5.5 Geschirreinigung

Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne eine Offerte.

### 6 Parking

---

Parkplatz in der Garage, lichte Höhe 2.05 m

CHF	90.00
-----	-------

Parkplatz im Freien (begrenzte Anzahl)

CHF	90.00
-----	-------

Kühlanhänger im Gelände, inkl. 6 kW Stromanschluss

CHF	450.00
-----	--------

## 7 Aussteller-Ausweise (inkl. MwSt.)

---

Pro All-inklusiv Standpaket sind 2 Aussteller-Ausweise resp. pro 6m<sup>2</sup> Standfläche 1 Aussteller-Ausweis im Stand-Preis inkludiert. Aufgrund der Besucherbeschränkungen sind pro Aussteller maximal 10 Ausstellerausweise bestellbar.

Aussteller-Ausweise zusätzlich	CHF	25.00
--------------------------------	-----	-------

## 8 Kommunikationspaket

---

Jeder Aussteller wird im Online-Ausstellerverzeichnis mit der Adresse und der Homepage aufgeführt. Die Inhalte dafür werden der Anmeldung entnommen.

## 9 Versicherungen

---

### 9.1 Haftpflichtversicherung

**Obligatorisch** für Aussteller und Mitaussteller

Prämie für Haftpflichtversicherung	CHF	inklusive
------------------------------------	-----	-----------

Die Projektleitung schliesst für jeden Aussteller eine Haftpflichtversicherung zum Kollektivtarif ab. Bei einer bestehenden Haftpflichtversicherung ist vom Aussteller insbesondere zu prüfen, ob die Versicherung auch für Messeteilnahmen gültig ist.

Garantiesumme	CHF	5 Mio.
Selbstbehalt	CHF	100.00

### 9.2 Fakultative Ausstellungsversicherung

Die Ausstellungsgüter sowie das Standmaterial sind weder während des Festivalaufenthalts noch während des Hin- und Rücktransports versichert. Deshalb wird dem Aussteller der Abschluss einer Ausstellungs- und Transportversicherung empfohlen. Das dafür vorgesehene Antragsformular mit Einzahlungsschein finden Sie auf [www.pätch.ch](http://www.pätch.ch).

# Allgemeine Informationen

## 10 Anmelde- und Bestellmöglichkeiten

---

Die Anmeldung und die Bestellung von Dienstleistungen für Ihren Auftritt erfolgt mittels PDF-Formular unter [www.patch.ch](http://www.patch.ch).

**Anmeldeschluss**

**14. August 2020**

## 11 Zustellung Unterlagen

---

Nach der Anmeldung werden Ihnen folgende Unterlagen zugestellt:

**Unterlagen**

Eingangsbestätigung Anmeldung  
Gegengezeichneter Vertrag inkl. Rechnung, Standzuteilung,  
Ausstellerausweise, Parkkarten  
Schlussrechnung/Gutschrift und Ausstellerumfrage

**erhalten Sie**

nach der Anmeldung

anfangs September  
anfangs November

## 12 Informationen zum Betrieb

---

### 12.1 Veranstaltungsdauer

Freitag, 9. Oktober bis Sonntag, 11. Oktober 2020

Freitag, 16. Oktober bis Sonntag, 18. Oktober 2020

Die Stände inkl. Waren können zwischen dem 12. und 15. Oktober stehen gelassen werden.

#### 12.1.1 Öffnungszeiten für Besucher

Freitag und Samstag

10.00 Uhr – 20.00 Uhr

Sonntag

10.00 Uhr – 18.00 Uhr

#### 12.1.2 Öffnungszeiten für Aussteller

Freitag und Samstag

08.30 Uhr – 20.30 Uhr

Sonntag

08.30 Uhr – 18.30 Uhr

#### 12.1.3 Anlieferungszeiten

Täglich

08.30 Uhr – 09.45 Uhr

Von Montag, 12. Oktober bis Donnerstag, 15. Oktober 2020 ist der Zutritt ins Messegelände nicht möglich.

#### 12.1.4 Eintrittspreise

Der Eintritt für Besucher ist kostenpflichtig. Die Tarife werden noch bekanntgegeben. Voraussichtlich sind die Tickets online zu lösen.

## 13 Auf- und Abbau

---

In Ausnahmefällen kann die Projektleitung die Auf- oder Abbauezeiten verkürzen. Betroffene Aussteller werden frühzeitig informiert.

### 13.1 Aufbauzeiten

Dienstag, 6. Oktober und Mittwoch, 7. Oktober 2020

07.00 Uhr – 19.00 Uhr

Donnerstag, 8. Oktober 2020

07.00 Uhr – 17.00 Uhr

### 13.2 Abbauezeiten

Sonntag, 18. Oktober 2020

18.00 Uhr – 22.00 Uhr

Montag, 19. Oktober 2020

07.00 Uhr – 19.00 Uhr

## 14 Sanität

---

In einem Notfall ist es wichtig, schnell und effektiv zu handeln. Informieren Sie Ihr Standpersonal im Voraus. Weitere Informationen finden Sie unter [www.patch.ch](http://www.patch.ch).

## **15 Überwachung des Geländes**

---

Beginn der Überwachung	Freitag, 9. Oktober 2020	08.00 Uhr
Ende der Überwachung	Sonntag, 18. Oktober 2020	18.00 Uhr

Die Securitas AG ist mit der selbständigen Durchführung der allgemeinen Überwachung beauftragt. Von Montag, 12. Oktober bis Donnerstag, 15. Oktober 2020 ist das Gelände nicht zugänglich, es erfolgt eine Überwachung mit einer Securitas-Patrouille.

## **16 Vorschriften und Reglemente für Standbau und Veranstaltungsbetrieb**

---

### **16.1 Für alle Aussteller**

#### **16.1.1 Standbaureglement**

Die Bedingungen für den Standbau und die Standgestaltung finden Sie unter Pkt. 4.2 des Ausstellerreglements unter [www.pätch.ch/ausstellerreglement](http://www.pätch.ch/ausstellerreglement).

#### **16.1.2 Gedeckter Standbau**

Aussteller, die ihren Stand vollständig oder teilweise gedeckt planen, müssen mit der Projektleitung aus feuerpolizeilichen Gründen Kontakt aufnehmen.

#### **16.1.3 Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen**

Informationen finden Sie im Anhang 1 des Ausstellerreglements unter [www.pätch.ch/ausstellerreglement](http://www.pätch.ch/ausstellerreglement).

#### **16.1.4 Gebühr für Attraktionen**

Die Erhebung besonderer Eintritts-, Benutzungs-, Beratungs- oder sonstiger Gebühren durch den Aussteller bedarf einer vorgängigen schriftlichen Bewilligung der Projektleitung.

#### **16.1.5 Standgrenzen und Fluchtwege**

Die Standgrenzen sind einzuhalten. Die Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

#### **16.1.6 Rauchverbot**

Rauchen (auch von E-Zigaretten) ist in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen verboten. Im Freigelände ist das Rauchen erlaubt.

#### **16.1.7 Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften**

Die Einhaltung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften ist Sache der Aussteller. Die geltenden Dokumente sind hier abrufbar: [www.stadt.sg.ch](http://www.stadt.sg.ch) > Wirtschaft Arbeit > Bewilligungen Gewerbe > Veranstaltungen > Merkblätter > [Merkblatt Verkauf von Lebensmitteln](#).

#### **16.1.8 Preisbekanntgabevorschrift**

Die eidgenössischen Preisbekanntgabevorschriften gelten für Anbieter von Waren und Dienstleistungen verbindlich. Weitere Informationen finden Sie unter [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) (Home > Werbe- und Geschäftsmethoden > Preisbekanntgabe).

#### **16.1.9 Wirtschaftspolizeiliche Vorschriften**

Aufgrund des Gastwirtschaftsgesetzes respektive der Gewerbepolizei müssen folgende Vorschriften eingehalten werden:

- Der gastgewerblichen Nutzung dürfen keine feuer- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften entgegenstehen.
- An Jugendliche unter 16 Jahren sowie an Betrunkene darf kein Alkohol abgegeben bzw. ausgetrenkt werden. Für gebrannte Wasser (Schnäpse, Bitter, Liköre, Designerdrinks) ist das gesetzlich vorgegebene Abgabalter auf 18 Jahre festgelegt.
- Der Ausschank und der Verkauf sind bei Hallenschluss einzustellen.

## **17 Hinweise für ausländische Aussteller**

---

### **17.1 Zollbehandlung**

Das Merkblatt Zollbehandlung erhalten Sie auf Anfrage.

### **17.2 Rückforderung MwSt.**

Das Merkblatt Rückforderung MwSt. erhalten Sie auf Anfrage.

### 17.3 Meldepflicht für grenzüberschreitende Dienstleistungen

Das Merkblatt Meldepflicht für grenzüberschreitende Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.

#### 17.3.1 Arbeitsbewilligung

Aussteller mit ausländischem Personal sind gebeten, für entsprechende Arbeitsbewilligungen besorgt zu sein. Auskünfte erhalten Sie bei:

*Migrationsamt Kanton St.Gallen, Oberer Graben 38, 9001 St.Gallen,  
Telefon +41 58 229 31 11, Fax +41 58 229 46 08*

## 18 Zahlungskonditionen

---

Rechnung	100 % der aktuellen Verpflichtung per Anfang September 2020, zahlbar bis 23. September 2020
Schlussrechnung	nach der Veranstaltung, zahlbar innert 10 Tagen ab Fakturadatum

Die Rechnungen werden Ihnen per Post zugestellt.



Falls die bevorstehende Veranstaltung aufgrund behördlicher Vorgaben oder aus irgendwelchen anderen Gründen abgesagt werden muss, gilt der Ausstellervertrag als ersatzlos aufgehoben. Nach einer solchen Absage können von keiner der Vertragsparteien irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden. Seitens der Olma Messen St. Gallen werden keinerlei Bearbeitungsgebühren erhoben und von den Ausstellern geleistete Akonto- oder Vorauszahlungen vollumfänglich zurückerstattet.

## 19 COVID-19

---

### 19.1.1 Veranstalter

Die im Oktober geltenden COVID-19-Schutzmassnahmen/-Auflagen für Veranstaltungen sind momentan noch nicht bekannt. Es wurden folgende Annahmen getroffen.

- Der Bundesrat hebt die Beschränkung für die maximale Personenzahl an Veranstaltungen auf
- Wir kalkulieren auf der Basis von 5'000 Besuchern/Tag
- Dies hat zur Folge, dass wir 20'000m<sup>2</sup> Fläche «bespielen» müssen
- Wir können die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen erfüllen (Schutzkonzept Messen noch nicht verfügbar)

### 19.1.2 Aussteller

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung verpflichtet sich der Aussteller,

- das von den Olma Messen St.Gallen erarbeitete Schutzkonzept einzuhalten.
- falls nötig eine Begrenzung der Besucherzahl zu akzeptieren.
- sich bei seinen Tätigkeiten am Stand an die aktuell gültigen Covid 19-Verordnungen zu halten. Dies betrifft insbesondere Themen wie Durchführung von Degustationen, Abgabe von Lebensmitteln, Verwendung von Einweggeschirr etc.

## 20 Vertragsgrundlagen und AGBs

---

Grundlage des Vertrages zwischen den Olma Messen St.Gallen und dem Aussteller bilden der Ausstellervertrag, das Ausstellerreglement und die Teilnahme-Bedingungen.

Diese und weitere Unterlagen können unter [www.pätch.ch](http://www.pätch.ch) heruntergeladen oder bei der Festivalleitung bestellt werden.

Das Ausstellerreglement finden Sie unter [www.pätch.ch/ausstellerreglement](http://www.pätch.ch/ausstellerreglement).